



Missionen und Partnerschaften für Horizont Europa

Konkretisierende Vorschläge der Europäischen Kommission

Der am 07.06.2018 veröffentlichte Vorschlag der Europäischen Kommission zum neuen Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ (HE) sieht vor, in der Säule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ sog. Missionen zu verankern. Gemäß Art. 7 des Verordnungsvorschlags zu HE sollen solche Missionen einen klaren EU-Mehrwert haben, mutig und inspirierend sein und dementsprechend eine breite gesellschaftliche oder wirtschaftliche Relevanz haben, gezielt, messbar und zeitgebunden sein, sich auf ehrgeizige Forschungs- und Innovationstätigkeiten konzentrieren. Als anschauliches Beispiel für das Missionsverständnis der Kommission wird zuweilen die durch den amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy formulierte Mission der bemannten Raumfahrt zum Mond aus dem Jahr 1961 genannt.

Anlässlich eines informellen Ministergesprächs am 15.10.2018 hat die Kommission vier Bereiche für mögliche Missionen und jeweils ein oder mehrere Beispiele für Missionen in diesen Bereichen benannt:

- Digitalisierung (Entwicklung des ersten universellen Quantencomputers bis zum Jahr X, um Durchbrüche im Bereich der künstlichen Intelligenz zu ermöglichen);
- Gesundheit (Den Krebs besiegen: Heilung von Kinderkrebs bis zum Jahr X);
- Sauberes Europa (Gesunde Ozeane: Beseitigung von Kunststoffabfällen in Seen und Meeren; Saubere Städte: Die ersten X klimaneutralen Städte mit sauberer Luft bis zum Jahr Y);
- Lebensmittel / Landwirtschaft (Nachhaltiges Land: Wiederherstellung der Bodengesundheit bis zum Jahr X).

Weiterhin sieht der Verordnungsvorschlag der Kommission vor, das bereits im Rahmen des achten Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ (H2020) verwendete Instrument der europäischen Partnerschaften weiterzuentwickeln. Solche Partnerschaften zielen darauf ab, die Wirkung öffentlicher Interventionen auf EU-Ebene zu verstärken,

indem sie verschiedene Finanzierungsquellen nutzen und (z.B. in der Form öffentlich-privater Partnerschaften) integrieren, um die industrielle Modernisierung und die gesellschaftliche Transformation zu unterstützen.

Anlässlich des o.g. Ministergesprächs hat die Kommission auch verschiedene Bereiche für mögliche institutionelle europäische Partnerschaften gemäß Artikel 185 bzw. Artikel 187 AEUV) benannt. Hierzu gehören u.a. die Bereiche

- Gesundheitsinnovation;
- digitale Schlüsseltechnologien;
- Metrologie;
- Flugverkehrsmanagement;
- Luftfahrt;
- Schienenverkehr;
- biobasierte Lösungen;
- Brennstoffzellen und wasserstoffbasierte Energiespeicher;
- vernetzte autonome Mobilität.

Hinzu kämen u.U. verschiedene europäische Partnerschaften, die bereits im Rahmen von H2020 mit einer entsprechenden Laufzeit eingerichtet worden sind und für die im Rahmen von HE keine gesetzliche Grundlage mehr geschaffen werden muss.

Missionen und Partnerschaften sollen, ungeachtet der Bedeutung, die ihnen seitens der Kommission beigemessen wird, nur einen vergleichweisen überschaubaren Anteil des für HE vorgesehenen Budgets beanspruchen. In den ersten Jahren der Programmaufzeit wären dies ca. 5 Mrd. Euro, von denen für jede Mission jeweils ein bis zwei Mrd. Euro zur Verfügung stünden. Für die Europäischen Partnerschaften sollten nach Auffassung der Kommission in diesem Zeitraum zwischen 15 und 20 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Verfahrensvorschlag der Kommission zur Konkretisierung der Missionen sieht vor, dass zunächst ein Aufruf zur Interessenbekundung für die Zusammensetzung von Missionsvorständen veröffentlicht wird. Solche

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Vorstände würden ihre Arbeit im ersten Quartal 2019 aufnehmen, um den jeweiligen Missionsvorschlag mit den verschiedenen Interessengruppen zu erörtern und sich über Ziele, Forschungs- und Innovationsaufgaben und spezifische Anforderungen abzustimmen. Im zweiten Schritt würden sie damit beauftragt, die jeweilige Mission innerhalb des definierten Bereichs gemeinsam mit den Interessengruppen und ggf. mit der Öffentlichkeit weiter auszugestalten. Im dritten Schritt würden die Missionen im Rahmen des Komitologieverfahrens angenommen und im Arbeitsprogramm festgelegt.

Für die Konkretisierung der Überlegungen zu den institutionellen europäischen Partnerschaften sieht die Kommission ein zweigleisiges Verfahren vor. Zum einen würden den Mitgliedstaaten die wichtigsten Merkmale eines Portfolios solcher Partnerschaften dargelegt, sog. anfängliche Folgenabschätzungen erarbeitet und die Einschätzungen der Mitgliedstaaten und assoziierter Staaten abgefragt. Zum anderen würde die Kommission begleitend hierzu mit einschlägigen Partnern aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor zusammenarbeiten, um Partnerschaften zu entwickeln, die den Erwartungen, Ambitionen und Bedingungen entsprechen, die im eingangs genannten Verordnungsvorschlag für HE festgelegt sind. Die Ergebnisse dieser parallelen Vorgänge würden schließlich in entsprechende Verordnungsvorschläge einfließen.